

## **Antrag**

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Tim Golke,  
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/3540**

### **Betr.:   Transparenz in den Hafenaktivitäten der Stadt**

Die neue Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an der Hapag-Lloyd-Gesellschaft gibt der Bedeutung des Hamburger Hafens ein noch größeres ökonomisches Gewicht. Die Informationen, die die Bürgerschaft über die Entwicklung des Hafens, die Aktivitäten der HPA und die Entwicklung des öffentlichen Unternehmen HHLA und der Beteiligung der Stadt an der Hapag-Lloyd-Gesellschaft erhält, sind demgegenüber dürftig.

Die Bedeutung des Hamburger Hafens für die Hamburger Wirtschaft und auch – jetzt noch einmal verstärkt – für den Hamburger Haushalt ruft nach verstärkter Transparenz, sowohl gegenüber der Bürgerschaft als auch gegenüber der gesamten Bevölkerung.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

den Mitgliedern des Ausschusses für Vermögen und öffentliche Unternehmen beziehungsweise den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses

- a) die Viertel- oder Halbjahresberichte von HPA, HHLA und Hapag-Lloyd mit den Finanz- und Investitionsplanungen einschließlich Personalentwicklung mit Übersichten und Erläuterungen auf Antrag zuzustellen;
- b) unaufgefordert Unterlagen unter Darlegung des Sachverhaltes gemäß a) vorzulegen, wenn
  1. eine Verlustabdeckung aus dem Haushalt erkennbar wird,
  2. Tarifänderungen beabsichtigt werden,
  3. eine Kapitalerhöhung im Aufsichtsrat des Unternehmens beantragt wird,
  4. Investitionen oder Personalveränderungen wesentlich über die Planzahlen hinaus beabsichtigt werden,
  5. die Ertragsentwicklung des Unternehmens erheblich von den Vorausschauen abweicht,
  6. Änderungen des Unternehmenszweckes und andere wesentliche Änderungen der Satzungen beziehungsweise der Gesellschaftsverträge vorgenommen werden,
  7. Eingehungen und Änderungen von Beteiligungen an einem anderen Unternehmen getätigt werden sollen;

- c) generelle Unterrichtungen über Bezüge der Geschäftsführer beziehungsweise Vorstandsmitglieder der Unternehmen, getrennt nach festen Jahresbezügen, umsatz- und gewinnabhängigen sowie sonstigen Tantiemen und Pensionszusagen, vorzulegen;
- d) soweit erkennbar, zwölf Monate vor Auslaufen von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern entsprechende Mitteilungen zu machen;
- e) bei zusätzlicher Bestellung weiterer oder neuer Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder entsprechende Mitteilungen zu machen;
- f) generelle Unterlagen vorzulegen über Tarifpartner der Unternehmen, Haustarife und außertarifliche Regelungen für leitende Angestellte und – wenn möglich – Vergleiche mit gleichartigen Unternehmen;
- g) Bemerkungen über Abweichungen vom Unternehmenszweck und -sinn im Wirtschaftsprüferbericht mitzuteilen;
- h) über die großen öffentlichen Investitionen der HPA (über 5 Millionen Euro Investitionstätigkeit) in einer vierteljährlichen Tabelle unter Angabe von Vorhaben, Volumen, Stand der Aktivitäten, Stand der Ausgaben zu informieren.